

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Sie besorgen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insektionsgebühr für den Raum einer Seite 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!»

Uebersicht.

Deutschland. Die münchener Censur. Karlsruhe. Landtag. Kassel. Landtag. — Hr. Wippermann. Der Landtag in Kassel. Die Verfassungskommission. Darmstadt. Adresse der II. Kammer. — Eine Präsentationsscene in Darmstadt. — Die Steuern im Großherzogthum Hessen. — Dr. Christiansen in Kiel. — Die Bremer Zeitung.

Preußen. * Breslau. Zeitungswesen. * Köln. Der Gemeinderath. — Die Gräfin Hagfeld. — Der Gesellenverein in Marienburg.

Oesterreich. Der Vorgang in Grätz. Der Reichstag in Presburg.

Spanien. Abd-el-Kader.

Großbritannien. Parlament. Bahlen. Die Minister. Lord Brougham. Der Earl of Winchelsea. Deputation irischer Unterhausmitglieder. Die Auswanderung nach Australien. Die Plata-Angelegenheiten. Viceadmiral Reboucau stirbt. Earl of Dalhousie. Berichte aus Hongkong. Missionen. London. England und Griechenland.

Frankreich. Die Journale. Das Ministerium. Gerüchte. Die Schweizer Angelegenheiten. Baupolizei.

Schweiz. Die Tagsatzung. — Die Mächte. — Die Truppen. Der große Rath von Luzern. — Neuenburgische Zahlung. — Die Excesse. — Zug. — Wallis. — Die Bischöfe von Basel und Chur. — Aargauer Antrag auf Bundesrevision. — Freiburger Regierung.

Italien. Tumulte in Modena und Reggio. — Die Insel Sardinien. * Rom. Silvani. Die Gewehre für die Civica. Mons. Ferreri. Sicilien. Militairisch-politische Zeitschrift. Rom. Die Jesuiten. Erledigung der Frage von Ferrara. Der Zollverein. Officielles Blatt. Das Militairwesen.

Dänemark. Kopenhagen. Verbrechencolonie.

Griechenland. Türkische Excesse. Der Senat.

Nordamerika. Demonstration zu Ehren des Papstes.

Personalmeldungen.

Wissenschaft und Kunst. Hr. Ingres. — Graf Alexis de St.-Priest. Georges Sand.

Handel und Industrie. London. Börsengerüchte. Bombayer Nachrichten. Zahlungseinstellung. — Fruchtpreise. * Leipzig. Del. — Frequenz der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn. — Verkehr der deutschen Eisenbahnen.

Ankündigungen.

Deutschland.

Dem Nürnberger Kurier schreibt man aus München vom 21. Dec.: „Inmitten der Jubellänge unserer Localblätter über die neueste königl. Verordnung, die Vollziehung der dritten Verfassungs-Beilage betreffend, streicht unsere Censur unbarmherzig fort und zwar ohne Rücksicht selbst solche Artikel, welche bereits in den Spalten beinahe sämtlicher bairischen Blätter passirt sind. Wir können uns diese Thätigkeit der Censur nur dahin erklären, daß die Abelschen Instruktionen noch immer nicht aufgehoben sind und daher eine gewisse Aengstlichkeit vorherrscht.“

Karlsruhe, 22. Dec. Die II. Kammer hielt heute ihre letzte Sitzung vor den Weihnachtsferien, die auf allgemeinen Wunsch bis zum 10. Jan. erstreckt worden sind. Die Budgetcommission hat sich constituirt und ihre Arbeiten vertheilt, andere Commissionen haben ihre Berichterstatter gewählt, und es wird erwartet, daß diese in der Zwischenzeit Vorträge ausarbeiten werden, um dann Stoff zu Verhandlungen mitzubringen. Auf den Antrag des Abg. Baum wird die Adresscommission ihre Gutachten über die Veröffentlichung des Protokolls der geheimen Adressberatung bringen, und es ist nicht zu bezweifeln, daß der Druck beschlossen wird, da von allen Seiten der Antrag unterstützt wurde. Der Abg. Weidner zeigte an, daß er eine Erklärung der Kammer über das ministerielle System beantragen und seinen Vorschlag begründen werde. Auf der Tagesordnung stand die Begründung der Motion des Abg. v. Soiron auf Uebertragung der Polizeistrafgewalt, der freiwilligen und in zwei Punkten auch der streitigen Gerichtsbarkeit an die richterlichen Behörden. Von der Regierungskommission wurde die Wichtigkeit des Antrags anerkannt und bemerkt, daß auch die Regierung mit Erörterung der darin aufgestellten Fragen sich beschäftigen werde. Die Polizeistrafgewalt könne jedoch erst nach Erlassung eines Polizeistrafgesetzes an die Gerichte übergehen, weil diese feste Normen für ihre Erkenntnisse haben müßten. Ueber den zweiten Theil (die freiwillige Gerichtsbarkeit) würden sich die Redner des Justizministeriums bei den Verhandlungen über die Motion äußern, der dritte (die streitige Gerichtsbarkeit) unterliege der Beratung, und es sei möglich, daß darüber noch eine Vorlage im Sinne der Motion erfolge. Abg. Peter unterstützte die Motion und stellte den Antrag, dieselbe vor auszudrucken und in den Abtheilungen zu beraten. Die Einführung eines Polizeicodex sei zwar wünschenswerth, aber nicht unerlässlich für die Uebertragung der Strafgewalt an die Gerichte, denn man habe schon Polizeigesetze, wiewohl nicht wie wir sie wünschen, und es bestehe eine Strafgewalt, nur nicht in den rechten Händen; sie in

diese zu legen, dafür sei der rechte Augenblick gekommen mit der neuen Gerichtsverfassung und der Trennung der Justiz von der Verwaltung. In gleicher Richtung äußerte sich auch der Abg. Brentano, mit dem Zusage, daß gerade die behauptete Nothwendigkeit der vorgängigen Einführung eines Polizeistrafgesetzbuchs über die Handhabung der Strafgewalt durch die Polizei das Urtheil bestätige, welches das Volk bereits gefällt habe; er behalte sich vor, merkwürdige Beispiele von dem Mißbrauche der polizeilichen Strafgewalt bei der spätern Verhandlung vorzutragen. Die Kammer erklärte sich einstimmig für die Beratung und den Voraustruck der Motion. Das Secretariat verkündete eine Eingabe eines gewissen Le Blanc, die Uebernahme des Spielpachts zu Baden um 140—160,000 Fl. betreffend. In der Eingabe ist bemerkt, der Bittsteller habe sich früher an das Finanzministerium gewendet, habe aber keine Antwort erhalten. (Bad. Bl.)

Kassel, 22. Dec. In der Sitzung der Ständeversammlung am 20. Dec. wurde beim Eingabeprotokoll eine Eingabe des Stadtsecretairs Wippermann zu Kassel angeführt, welcher die Versammlung in Kenntniß setze, daß er unterm 14. Dec. wegen Aufreizung zur Unzufriedenheit und Beleidigung der Staatsregierung zur gerichtlichen Untersuchung gezogen sei, mit dem Anheimgeden, welchen Einfluß dieser Umstand auf seine Legitimation äußere. Der zweite Landtagscommissar überreichte eine Mittheilung des Ministeriums des Innern in Betreff der Legitimation des Abg. Wippermann, wonach in Folge einer Anzeige der Wahlmänner der Stadt Windecken wegen Unregelmäßigkeiten bei der gedachten Wahl die Regierung zu Hanau eine Untersuchung eingeleitet habe, deren Erfolg abzuwarten sei. Nachdem Abg. Schwarzenberg seine Ansicht, daß dieser Umstand der vorläufigen Zulassung des Hrn. Wippermann nicht im Wege stehe, ausgeführt, der Präsident jedoch bemerkt hatte, daß der Gegenstand heute nicht auf der Tagesordnung sei, erklärte Abg. Henkel, sowohl über diesen Gegenstand als wegen des noch nicht erfolgten Eintritts des Stellvertreters für den verstorbenen Abgeordneten der Landesuniversität selbständige Anträge in der nächsten vertraulichen Sitzung begründen zu wollen. Die Beratung über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben sowie über das Finanzgesetz für die laufende Finanzperiode wurde sodann fortgesetzt, der Voranschlag der Ausgaben und Einnahmen heute erledigt und wurden hierauf die einzelnen Paragraphen des Finanzgesetzes angenommen. Nachdem noch die Versammlung auf den Antrag des Budgetausschusses beschlossen, einen selbständigen Antrag des Abg. Reußell, wegen Pensionirung der Landgendarmarie, der Regierung zur etwa geeigneten Berücksichtigung zu empfehlen, wurde die öffentliche Sitzung geschlossen. (R. N. Z.)

Man schreibt dem Frankfurter Journal aus Kassel vom 22. Dec.: „In Folge der gegen den Stadtsecretair, Bürgermeister Wippermann, eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung ist derselbe nunmehr auch von kurfürstlicher Regierung vom Dienste suspendirt worden. — Die Ständeversammlung hat heute ihre letzte Sitzung im Jahre und darauf bis zum 4. Jan. 1848 die Ferien angetreten. Die Steuern werden erst noch provisorisch bis zum 30. Jun. l. J. bewilligt. — Zur Bearbeitung der den Ständen vorzulegenden Modificationen der Verfassung ist bereits eine Commission ernannt worden, welche aus drei Mitgliedern, dem Vorstande des Justizministeriums Staatsrath Dr. Bickel, dem Oberappellationsgerichtsrathe Müncher und dem geheimen Regierungsrathe Schröder besteht.“

Der Großherzog von Hessen hat, da das Finanzgesetz für die Jahre 1848/50 voraussichtlich nicht vom 1. Jan. 1848 an zur Vollziehung gebracht werden kann, in Gemäßheit des Art. 69 der Verfassung verordnet, daß die sämtlichen bestehenden directen Steuern und indirecten Abgaben für die ersten sechs Monate des Jahres 1848 forterhoben werden sollen. Nach §. 1 des Finanzgesetzes vom 7. Dec. 1845 beläuft sich die Totalsumme der directen Steuern für das Jahr 1848 auf 1,934,940 Fl.

Darmstadt, 23. Dec. Der in der gestrigen Sitzung der II. Kammer berathene Entwurf der Adresse auf die Thronrede lautet:

„Allerdurchlauchtigster Großherzog, allergnädigster Herr! Sw. königl. Hoh. fühlen wir, Allerhöchst-Ihre getreuen Stände der II. Kammer, zu dem aufrichtigsten Dank und verpflichtet, daß Allerhöchst-Sie auch diesmal uns zu unserm neuen Beruf in erhabener eigener Person einzuführen geruht haben. Und hätte unsere Freude darüber durch irgend einen äußern Umstand noch vergrößert werden können, so würde es der gewesen sein, daß Allerhöchst-dieselben die Eröffnung der Ständeversammlung gerade an dem Tage vornahmen, an welchem vor siebenundzwanzig Jahren Ihr verkündet und in den Herzen aller treuen Hessen ewig unvergesslicher Vater, der Großherzog